

Kantonsratsbeschluss über die Errichtung eines EWO-Telekommunikationsnetzes

vom 28. Januar 2010

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 9 Buchstabe c des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) vom 22. September 2004¹,

nach Kenntnissnahme vom Bericht des Regierungsrats und des Elektrizitätswerks Obwalden,

beschliesst:

1. Die Neuinvestition des Elektrizitätswerks Obwalden von 31 Millionen Franken für die Erstellung eines Glasfasernetzes innerhalb des Kantons Obwalden wird genehmigt.
2. Das Elektrizitätswerk Obwalden erstattet dem Regierungsrat und der kantonsrätlichen Kommission zusammen mit dem Geschäftsbericht Bericht über den Fortschritt und Stand des Projekts.
3. Sollte die Neuinvestition den Betrag von 31 Millionen Franken überschreiten, ist der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats rechtzeitig zu orientieren.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 28. Januar 2010

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Walter Hug
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 663.1